

Grabstellen im Urnengarten - Urnenwand

In unserer Urnenwand bieten wir Urnenkammern als Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen an. Jede Kammer kann mit bis zu 2 Urnen belegt werden. Überurnen aus nicht verrottbarem Material sind dort vorgeschrieben.

► Ruhefristen / Grabkauf

Der Kammerkauf anlässlich eines Sterbefalls beträgt mindestens 20 Jahre. Beim Erstkauf einer Urnenkammer zu Lebzeiten ist ein Erwerb für 30 Jahre verpflichtend. Verlängerungen und Wiederbelegungen der Kammern nach Ablauf der Ruhefrist sind möglich.

► Beschriftung

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit auf der vor der verschlossenen Platte der Kammer aufgesetzten Rauchglasscheibe eine Gedenkschrift in Form eines nicht farbigen Glasschliffs auf ihre Kosten eingravieren zu lassen.

Austausch und Anbringung der Glasplatten sowie alle Pflegemaßnahmen der Kammern/Anlage obliegen ausschließlich der Stadt Hilden.

► Gedenkstätte, Ablage von Blumen

An und auf der Urnenwand sowie auf dem Vorplatz selbst darf nichts abgelegt werden. Sie können jedoch anlässlich der Beisetzung / Trauerfeier auf dem dafür vorgesehenen Gedenkplatz in direkter Nähe, Trauerfloristik sowie Grabkerzen und Schnittblumen ablegen. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes abgeräumt. Eine Aufbewahrung erfolgt nicht.

Das Abstellen von Figuren, Bildern, Grablaternen, Schalen sowie Dauerbepflanzungen kann aus Platzgründen nicht gestattet werden.

► Gebühren 2025

Die Stadt Hilden erhebt für die Beisetzung Gebühren. Die Gebühr zum Erwerb der Kammer beträgt auf 20 Jahre 1.158 €, auf 30 Jahre 1.296 €. Die Grabbereitigung löst eine Gebühr von 99 €. Während der Nutzungszeit wird das Feld sowie die Anlage durch Mitarbeiter der Stadt Hilden gepflegt und unterhalten. Für diese Arbeiten wird eine einmalige Gebühr von 737 € bzw. 1.106 € fällig. Über die weiteren Kosten erhalten sie Auskunft bei den Bestattern oder unmittelbar bei den sonstigen Leitungserbringern.

► Ansprechpartner

Friedhofsverwaltung Stadt Hilden